



Der Oberbürgermeister

Stabsstelle Verbraucherschutz

Dez. VI-02 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Merkblatt zur Rindfleischetikettierung bei der losen Abgabe von Rindfleisch

Unter die Pflicht zur Rindfleischetikettierung fällt frisches Rindfleisch, Fleischabschnitte und Hackfleisch mit mind. 50 % Rindfleischanteil. Die Rindfleischetikettierung gilt nicht für gewürztes oder verarbeitetes Fleisch.

Die Vermarktung kann als Einzeltiervermarktung oder als Partievermarktung (Fleisch aus max. 3 Schlacht – und / oder Zerlegebetriebe) erfolgen. Unterschiedliche Partien, z.B. aufgrund unterschiedlicher Herkunft, müssen auch in der Endverkaufsstelle voneinander getrennt in der Theke gelagert und etikettiert werden.

Obligatorische Angaben bei Rindfleisch

1. **Geboren in:**..... EG- oder Drittland
2. **Aufgezogen / Gemästet in:**..... EG- oder Drittland
3. **Geschlachtet in:**..... EG- oder Drittland

(Bei Geburt, Mast und Schlachtung in ein und demselben Land können die Punkte 1-3 durch die Angabe Herkunft..... (EG- oder Drittland) ersetzt werden)

4. **Zerlegt in:**
5. **Referenznummer** (soll die Rückverfolgbarkeit ermöglichen, Ohrmarkennummer des Tieres oder Partienummer)

Obligatorische Angaben bei Hackfleisch

1. **Herkunft:**..... EG- oder Drittland (nur erforderlich wenn abweichend vom Herstellungsland)
2. **Hergestellt in:** EG-oder Drittland
3. **Referenznummer:**

Zusätzliche Angaben bei jüngeren Tieren

Bei Fleisch von jüngeren Tieren ist zusätzlich die Angabe des Schlachalters erforderlich

Kalbfleisch: Schlachalter bis 8 Monate

Jungrindfleisch: Schlachalter zwischen 8 und 12 Monaten

Die Zulassungsnummern des Schlachthof und des Zerlegebetriebes müssen dem Endverbraucher auf Nachfrage mitgeteilt werden können.

Sie machen nichts verkehrt, wenn sie den Aufkleber auf dem Fleisch, der die Angaben zur Rindfleischetikettierung enthält, dem Fleisch zugeordnet, für den Kunden sichtbar auslegen.

Sie müssen diese Belege **2 Jahre** aufbewahren.

Stabsstelle Verbraucherschutz – Lebensmittelüberwachungsamt, Meidericherstr. 14

Tel. (0203) 283-6947, Fax (0203) 283-3021 Stand 11.08.2015 Seite 1 von 1

E-Mail: lebensmittelueberwachung@stadt-duisburg.de

Call Duisburg
Service-Telefon der Stadt
0 2 0 3
94000
Schreib-Telefon
94 0011